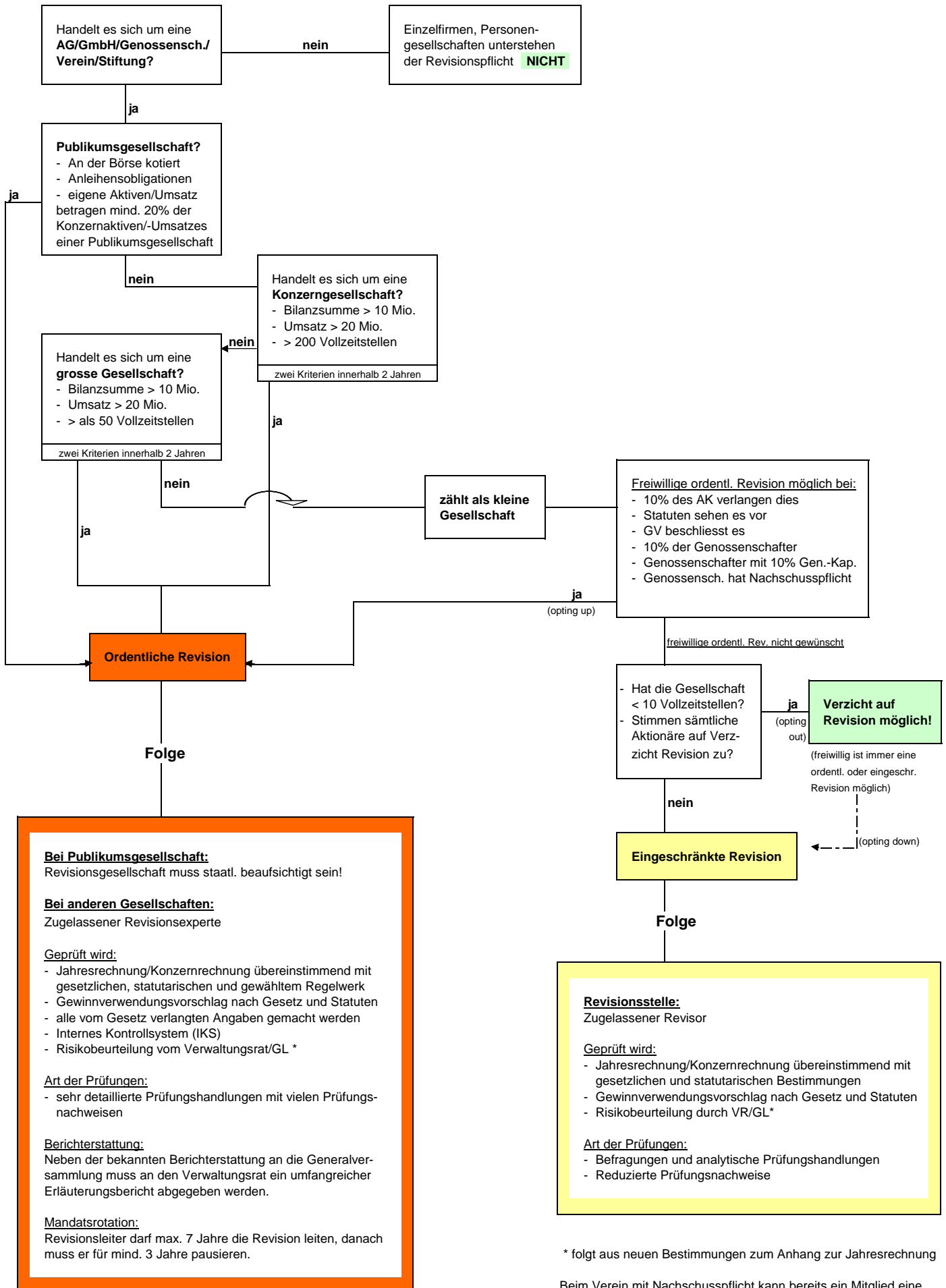


# Ablaufschema zur Feststellung ob Revisionspflicht besteht:

Gültig ab 01.01.2008



**Folge**

**Folge**

### Bei Publikumsgesellschaft:

Revisionsgesellschaft muss staatl. beaufsichtigt sein!

### Bei anderen Gesellschaften:

Zugelassener Revisionsexperte

### Geprüft wird:

- Jahresrechnung/Konzernrechnung übereinstimmend mit gesetzlichen, statutarischen und gewähltem Regelwerk
- Gewinnverwendungsvorschlag nach Gesetz und Statuten
- alle vom Gesetz verlangten Angaben gemacht werden
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Risikobeurteilung vom Verwaltungsrat/GL \*

### Art der Prüfungen:

- sehr detaillierte Prüfungshandlungen mit vielen Prüfungsnachweisen

### Berichterstattung:

Neben der bekannten Berichterstattung an die Generalversammlung muss an den Verwaltungsrat ein umfangreicher Erläuterungsbericht abgegeben werden.

### Mandatsrotation:

Revisionsleiter darf max. 7 Jahre die Revision leiten, danach muss er für mind. 3 Jahre pausieren.

### Revisionsstelle:

Zugelassener Revisor

### Geprüft wird:

- Jahresrechnung/Konzernrechnung übereinstimmend mit gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen
- Gewinnverwendungsvorschlag nach Gesetz und Statuten
- Risikobeurteilung durch VR/GL\*

### Art der Prüfungen:

- Befragungen und analytische Prüfungshandlungen
- Reduzierte Prüfungsnachweise

\* folgt aus neuen Bestimmungen zum Anhang zur Jahresrechnung

Beim Verein mit Nachschusspflicht kann bereits ein Mitglied eine Eingeschränkte Revision verlangen.

\* folgt aus neuen Bestimmungen zum Anhang zur Jahresrechnung